



AUFNAHME- UND MITGLIEDS- BEDINGUNGEN IM LANGENFELDER TENNIS CLUB 76 E.V.

Auszug aus der Satzung und Mitgliederbeschlüssen

1. Mitgliedsaufnahme

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand

2. Jahresbeiträge

2.1. Erwachsene	100%	270,- Euro
2.2. Ehepaare	170%	459,- Euro
2.3. Familie mit Kindern	200%	540,- Euro
2.4. Studenten / Auszubildende / Ersatzdienstleistende / FSJ (über 18 Jahre)	50%	135,- Euro
2.5. Jugendliche (bis 18 Jahre)	30%	81,- Euro
2.6. Jüngstenregelung: Kinder unter 10 Jahre sind beitragsfrei, wenn ein Elternteil Mitglied ist und die Kinder am Training teilnehmen		0,- Euro
Kinder ohne Elternmitgliedschaft, aber Teilnahme am Training zahlen 10%		27,- Euro
2.7. passive Mitglieder zahlen jeweils 20% des entsprechenden Aktivbeitrages		
2.8.1. Schnuppermitgliedschaft Erwachsene, 1. Jahr (inkl. 3 (Gruppen-)Trainingseinheiten)		75,- Euro
2.8.2. Fortführung der Schnuppermitgliedschaft, 2. Jahr		100,- Euro
2.9.1 Schuppermitgliedschaft Familie, 1. Jahr		75,- pro Erwachsener 25,- pro Kind
2.9.2. Fortführung der Schnuppermitgliedschaft Familie, 2. Jahr		100,- pro Erwachsener 81,- pro Kind
2.10.1.Schnuppermitgliedschaft Jugendliche (10-18 Jahre), 1. Jahr (Training in Gruppen wird gesondert angeboten)		25,- Euro
2.10.2.Fortführung der Schnuppermitgliedschaft Jugendliche (10-18 Jahre), 2. Jahr		gemäß 2.5.

3. Eigenleistungen

Jedes erwachsene Mitglied (mit Ausnahme von Mitgliedern in Ehrenämtern) hat im Jahr sechs Stunden an Eigenleistung für den Verein zu erbringen. Ersatzweise werden pro nicht geleistete Stunde 10,- Euro erhoben.

4. Verzehrpauschale

Jedes erwachsene Mitglied hat pro Spielsaison eine Verzehrpauschale von 25,- Euro im Voraus zu entrichten (bei Schnuppermitgliedschaften erst im Folgejahr). Diese Pauschale wird vom Clubwirt auf die Verzehrkosten angerechnet. Im Falle des Nichtverzehr gibt es keine Rückerstattung.

5. Schlüssel

Gegen Kostenerstattung von 10,- Euro (wird mit dem ersten Beitrag abgebucht) erhält jedes erwachsene Mitglied einen Schlüssel für die Clubanlage. Dieser Schlüssel ist sorgfältig aufzubewahren und bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Eine Kündigung bis zum **30. November** ist für das nächste Geschäftsjahr wirksam. Ein Beitrag für das folgende Jahr ist dann nicht mehr zu erheben.

Bei Kündigung nach diesem Termin ist der Jahresbeitrag fällig.

Wenn das Mitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung der Beiträge mehr als drei Monate im Rückstand ist, erfolgt der Ausschluss.

Stand: April 2019